

07.11.2012

Kleine Anfrage 612

der Abgeordneten Jürgen Berghahn, Dennis Maelzer und Ernst-Wilhelm Rahe SPD
Sigrid Beer und Manuela Grochowiak-Schmieding BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Politische Neutralität der Verbandsvorsteherin des Landverbandes Lippe stärken

Nach dem Gesetz über den Landesverband Lippe vom 5. November 1948 wird das Vermögen des früheren Landes Lippe durch eine öffentlich-rechtliche Körperschaft unter der Bezeichnung „Landesverband Lippe“ verwaltet. Die Aufsicht über den Verband führt der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen.

Mit Datum vom 26. Oktober hat der Landesverband Lippe eine Pressemitteilung der CDU-Fraktion im Landesverband mit der Überschrift: „PRESSEMITTEILUNG des CDU-Fraktionsvorsitzenden im Landesverband Lippe. Antrag für nächste Verbandsversammlung am 21. November 2012“ an die Medien versandt. Dazu heißt es von Seiten einer Mitarbeiterin des Landesverbandes: „Sehr geehrte Verbandsabgeordnete, im Auftrag von Anke Peithmann übermittle ich Ihnen eine Pressemitteilung, die wir im Auftrag des CDU-Fraktionsvorsitzenden im Landesverband Lippe heute versendet haben.“

Die Pressemitteilung der CDU-Landesverbandsfraktion wurde auf einem Briefbogen mit dem Logo des Landesverbandes Lippe übermittelt. Zudem wurde die Pressemitteilung auf der offiziellen Internetseite des Landesverbandes unter „Pressemitteilungen des Landesverbandes Lippe“ aufgeführt und war dort mehrere Tage zu sehen, eher sie wieder von der Seite entfernt wurde.

Daher fragen wir die Landesregierung:

1. Besteht für die Landesverbandsvorsteherin ähnlich wie für Beamte des Landes Nordrhein-Westfalen eine politische Neutralitätspflicht in der Ausübung ihres Amtes?
2. War die Landesverbandsvorsteherin oder der CDU-Fraktionsvorsitzende dazu berechtigt, eine Mitarbeiterin des Landesverbandes zu beauftragen, eine Pressemitteilung der CDU-Fraktion zu versenden?

Datum des Originals: 07.11.2012/Ausgegeben: 08.11.2012

3. Hätte die Landesverbandsvorsteherin die Veröffentlichung von Pressemitteilungen der CDU-Fraktion auf einem Briefbogen mit dem Logo des Landesverbandes untersagen müssen?
4. Verstößt der Landesverband mit der Veröffentlichung einer Mitteilung der CDU-Fraktion auf der verbandseigenen Internetseite unter der Überschrift „Pressemitteilungen des Landesverbandes Lippe“ gegen das politische Gleichbehandlungsgebot?
5. Wie bewertet die Landesregierung als Aufsichtsbehörde das in den Fragen 2 bis 4 geschilderte Vorgehen?

Jürgen Berghahn
Dennis Maelzer
Ernst-Wilhelm Rahe
Sigrid Beer
Manuela Grochowiak-Schmieding